

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

seiner kurzen Regentschaft die Bergbaue bei Krummau eine bedeutende Ausdehnung erlangt haben, da bereits im Jahre 1475 von den Bergbauwerken für jede erzeugte Mark Gold 4 Gulden ungarisch und für jede erzeugte Mark Silber 1 Gulden rheinisch an die Rosenberg'sche Kammer abgeliefert werden mußten.

Von diesem Heinrich von Rosenberg und seinem Bruder Wok stammt auch das erste Bergbauprivileg, welches dieselben am 10. Juli 1475 den Gewerken: Wilhelm Leoprechtinger v. Panzing, Georg Stingelheimer von Lurentenigen, Kasner in Schärding, Matthias am Ring, Bürger in Krummau und anderen erteilten. Dieses Privileg beinhaltete: Schurf- und Baurecht, Gewährung aller Bedürfnisse zum Bergwerk, niedere Jagd und Fischerei, Abgabefreiheit auf 10 Jahre mit Ausnahme des zehnten Kübels.

Zu jener Zeit war der Böhmerwald noch spärlich bevölkert, Grund und Boden und das Holz in den unermesslichen Forsten hatten wenig Wert. Nur durch die möglichst intensive Förderung der Bergbaubetriebe konnten die Herrschaftsbesitzer einen erhöhten Bodenwert erzielen. Je intensiver der Bergbau betrieben wurde, desto mehr Bergleute waren notwendig und mußten angesiedelt werden und desto größer war der Verbrauch, aber auch die Wertsteigerung aller Bedarfsartikel des täglichen Lebens, der Waldprodukte und des Bodens selbst.

Der Bergbau scheint meist im Stollenbau bestanden zu haben, wozu die tiefen Taleinschnitte, die die Moldau bei Krummau bildet, und die steilen Talgehänge eingeladen haben. Man hatte beim Anlegen der Stollen vom Moldauspiegel aus ein bedeutendes Abteufen erspart und nur selten ist man mit Stollengesenken unter den Horizont des Moldauspiegels gegangen.

Ein weiteres Bergbauprivileg für die Krummauer Gewerken stammt von den Brüdern Peter und Jobst von Rosenberg aus dem Jahre 1506. Es umfaßt nachstehende Rechte:

1. Die Befreiung vom Zehent und Quatembergeld für 15 Jahre,
2. die Befreiung aller Gewerken und Bergleute von der Leibeigenschaft, der Totenfälligkeit und dem Abfuhrsgelde,
3. das freie Verkaufsrecht der Erze und Metalle auf eine Reihe von Jahren gegen eine festgesetzte Zahlung von jeder erzeugten Mark Silber und Gold, insolange die Rosenberg'sche Kammer diese Edelmetalle nicht selbst anspricht,
4. die freie Jagd und Fischerei auf den Bergbaugründen,
5. den unentgeltlichen Bezug des Bauholzes aus den herrschaftlichen Waldungen,